



Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

Protokoll vom 30. November 1999

Nr. D/Sp/45/3

Ramsen, Änderung Baulinienplan
„Moskau-Petersburg“;
Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Ramsen hat am 9. November 1998 die Änderung der Baulinien „Moskau Zollamt“ bis „Petersburg Chrüz buck“ beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Januar bis 22. Februar 1999. Die betroffenen Grundeigentümer wurden am 7. Januar 1999 über das Vorhaben orientiert. Es ist innert Frist eine Einsprache eingegangen, die vom Gemeinderat Ramsen am 6. September 1999 abgewiesen wurde. Die Rekursfrist wurde nicht benutzt. Mit Schreiben vom 12. Oktober 1999 ersucht der Gemeinderat Ramsen um Genehmigung der Baulinienplanänderung.

Gemäss Art. 88 Abs. 1 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 sind Planungen, die bei Inkrafttreten des Baugesetzes noch nicht rechtskräftig bewilligt sind, in verfahrensrechtlicher Hinsicht nach dem Baugesetz vom 9. November 1964 (aBauG) zu behandeln. Die vorliegende Baulinienplanänderung war bei Inkrafttreten des Baugesetzes noch nicht rechtskräftig bewilligt. Gemäss Art. 11 Abs. 4 aBauG ist die Änderung des Baulinienplanes „Moskau-Petersburg“ daher vom Regierungsrat zu genehmigen.

II.

Die Prüfung durch die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen hat die Recht- und Zweckmässigkeit der beschlossenen Baulinienplanänderung ergeben. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Gemeinderat Ramsen am 9. November 1998 beschlossene Baulinienplanänderung „Moskau Zollamt“ bis „Petersburg Chrüz buck“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8262 Ramsen (die genehmigten Pläne werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Pläne
 - Tiefbauamt
 - Hochbauamt (inkl. Denkmalpflege und Archäologie)
 - Grundbuchamt
 - Meliorations- und Vermessungsamt
 - Amt für Grundstückschätzungen
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dobach